

Überblick über

Fördermöglichkeiten



Überblick über

Fördermöglichkeiten



Städtebauförderung

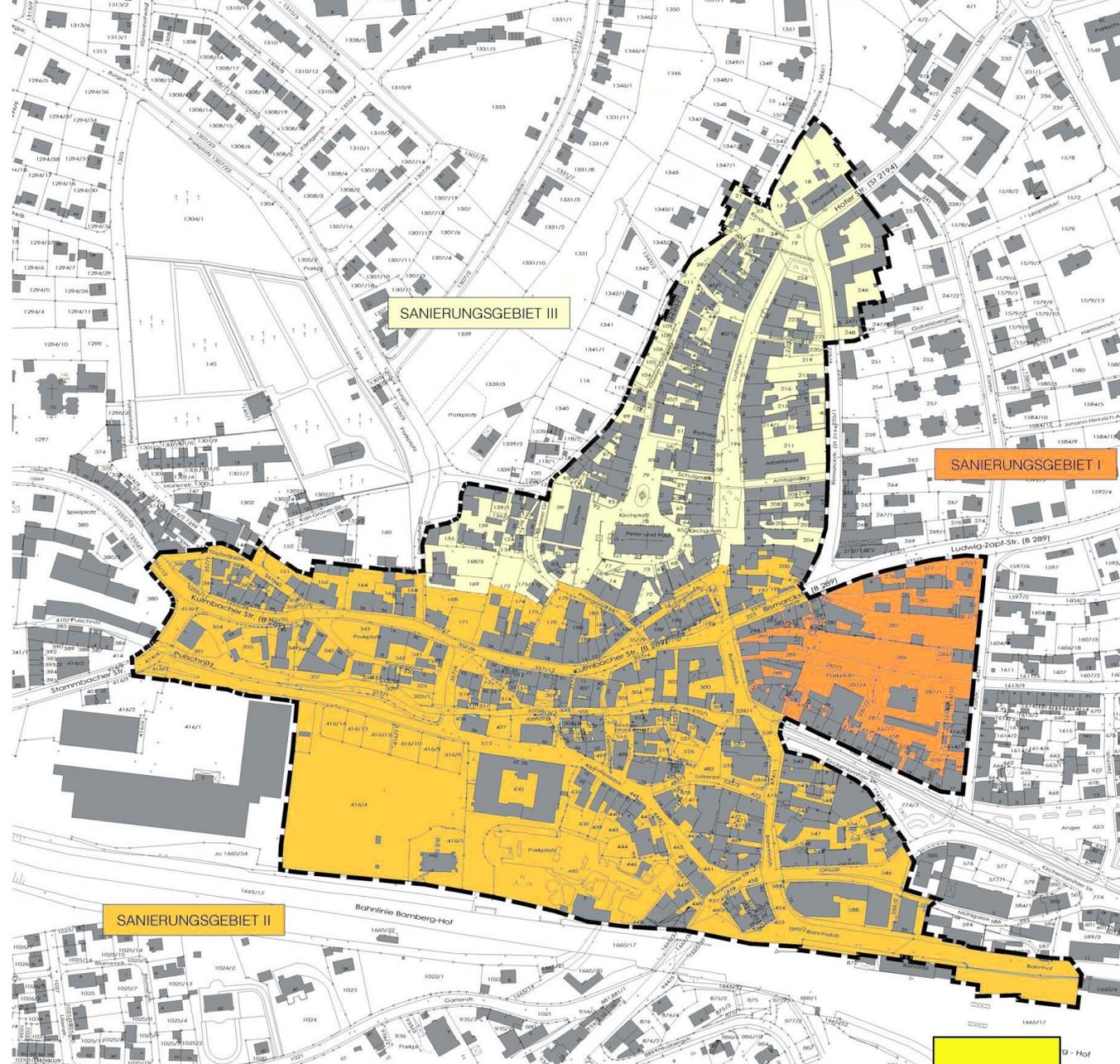
Denkmalpflege



Städtebauförderung

Voraussetzung:

Lage im Sanierungsgebiet

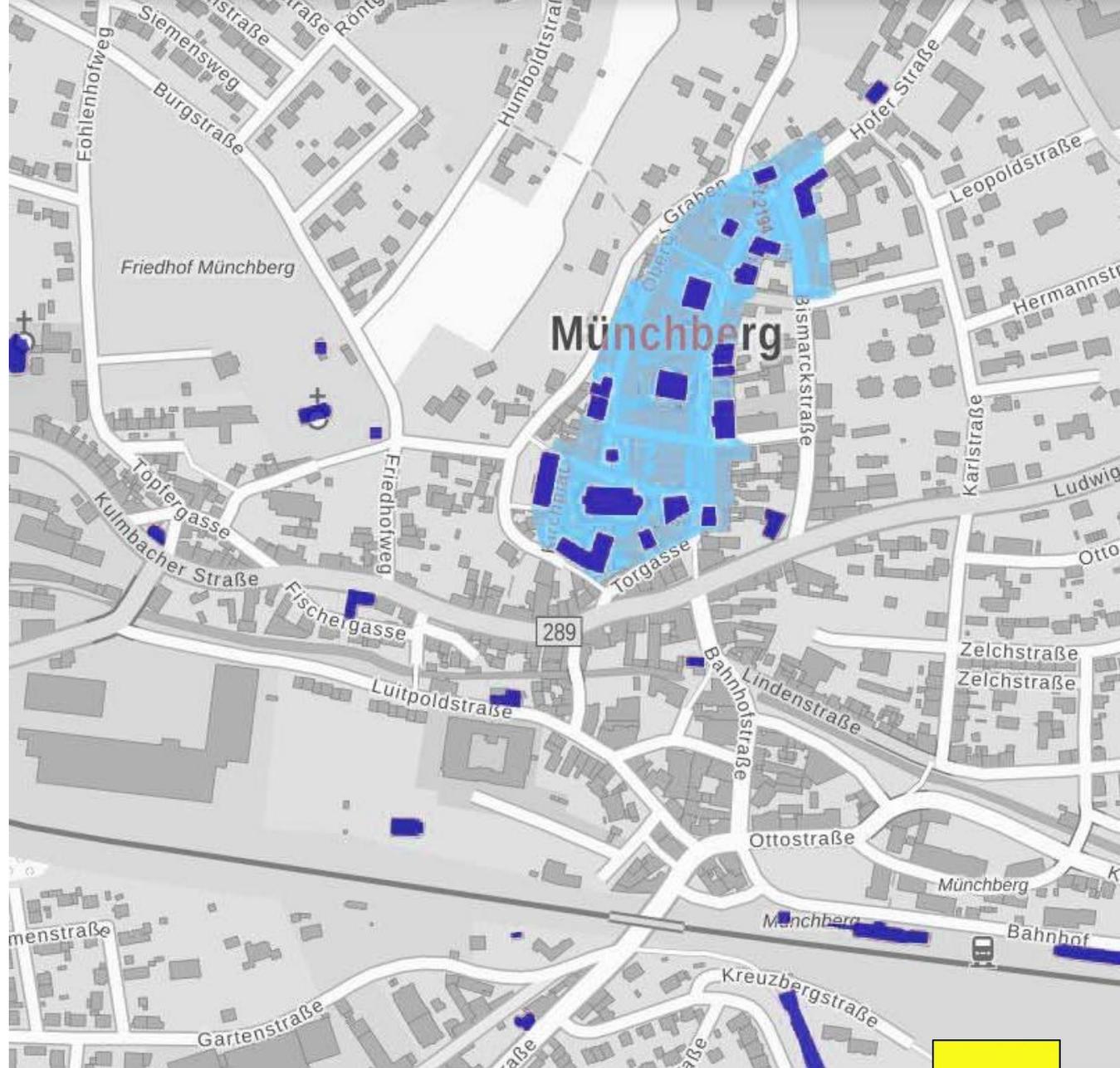




Denkmalpflege

Voraussetzung:

Denkmal





Städtebauförderung



Denkmalpflege



Städtebauförderung



Denkmalpflege



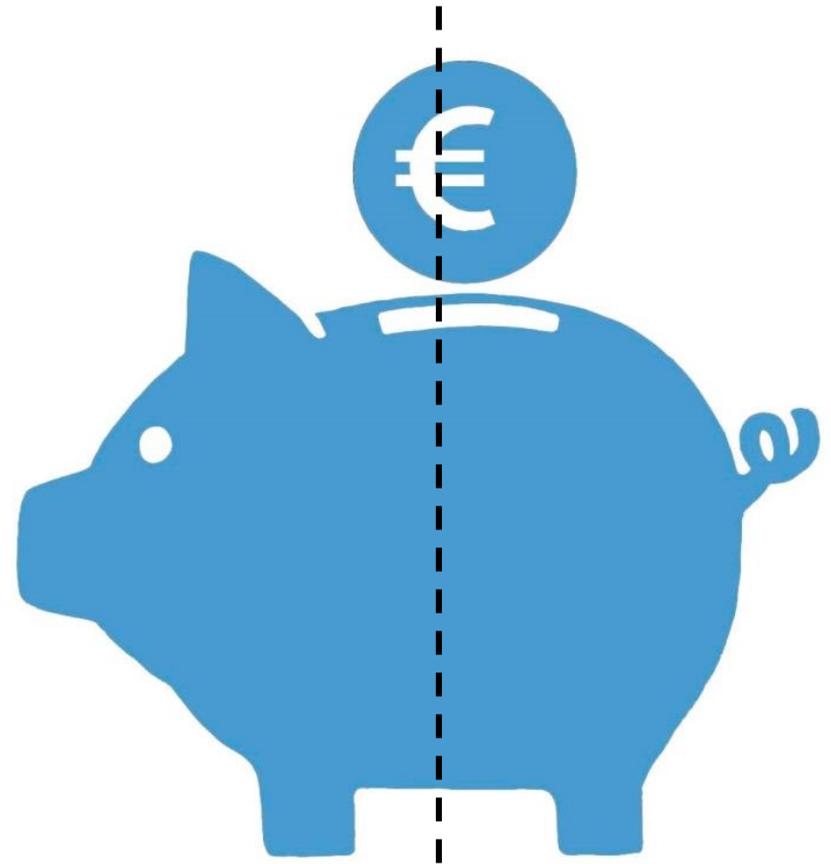
Städtebauförderung



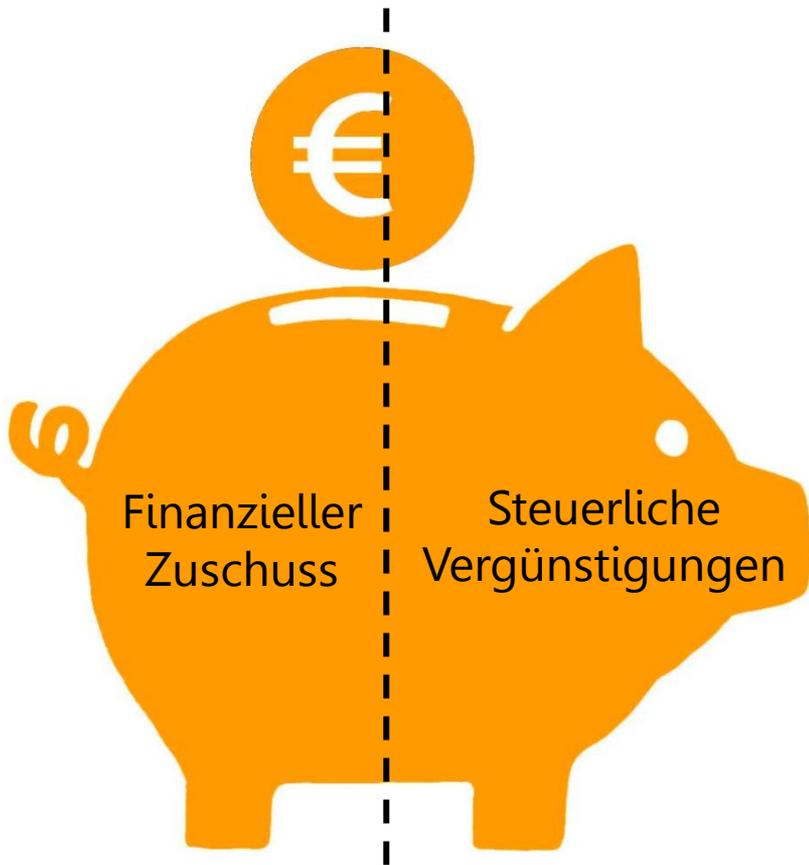
Denkmalpflege



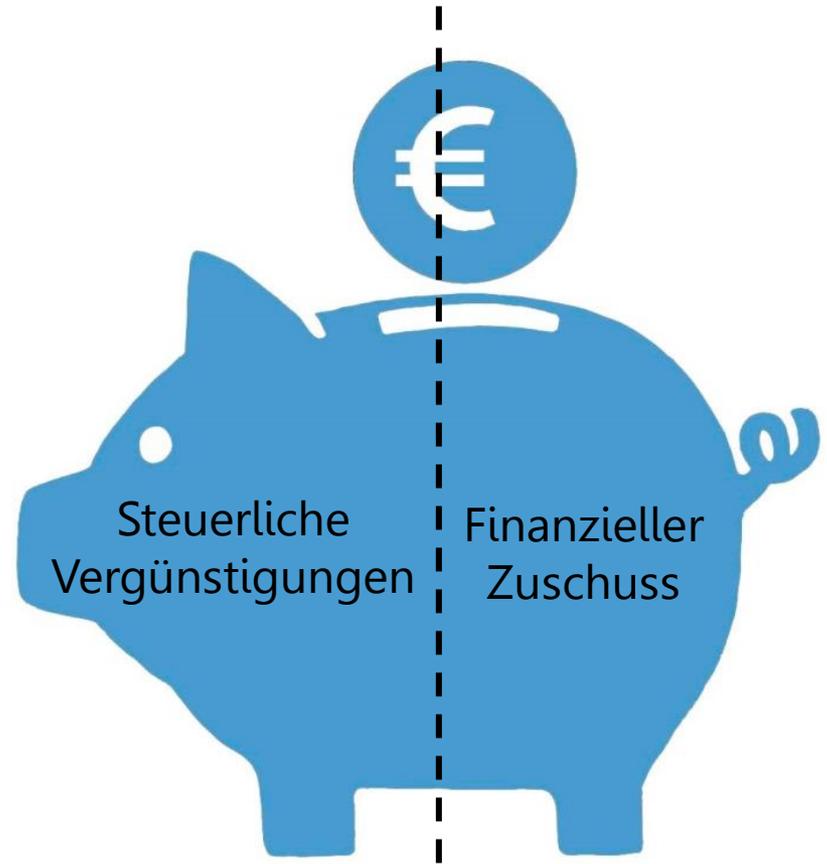
Städtebauförderung



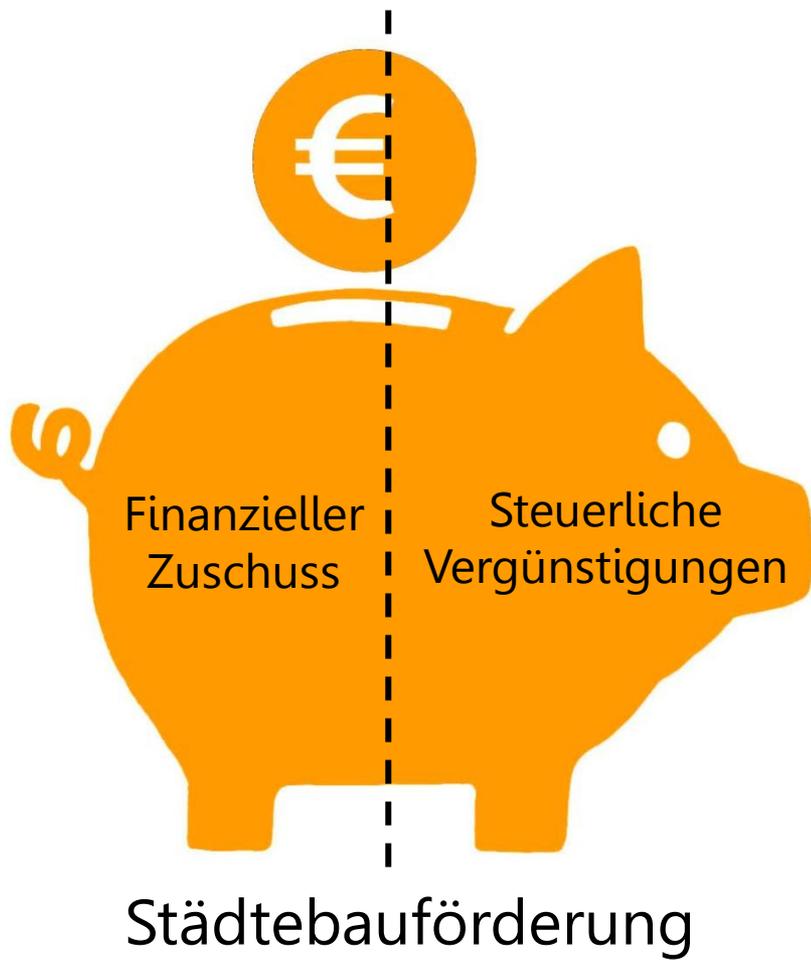
Denkmalpflege



Städtebauförderung



Denkmalpflege









1

Kommunales Förderprogramm
(Fassadenprogramm)



1

Kommunales Förderprogramm
(Fassadenprogramm)

2

„Umfassende Sanierung“
(Kostenerstattungsbetragsfinanzierung)



Finanzieller
Zuschuss

1

Kommunales Förderprogramm
(Fassadenprogramm)



1

Kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm)

Welche Maßnahmen werden gefördert?



Neu- und Umgestaltung von Fassaden (z.B. Fenster, Fensterläden, Türen und Tore) sowie von Dächern und Dachaufbauten.



Neu- und Umgestaltung von öffentlich wirksamen Außenanlagen sowie Begrünung von Vorflächen und Hofräumen.



Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung von baulichen Mängeln als Voraussetzung der oben angeführten Maßnahmen.

Unter welchen Voraussetzungen werden Maßnahmen gefördert?

- Für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln ist Voraussetzung, dass die ganzheitliche Gestaltung der Fassaden inklusive Fenster und Türen, des Daches sowie der Außenanlagen den gestalterischen Sanierungszielen entspricht.

Dazu wird in Bauberatungen zusammen mit Ihnen, der Stadtverwaltung und dem von der Stadt beauftragten Stadtplaner die Ausführungsart festgelegt.

- Maßnahmen werden nur gefördert, soweit durch die angestrebte städtebauliche Zielsetzung Mehrkosten gegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen und nicht vorrangig andere Förderprogramme eingesetzt werden können.

Reine Ausbesserungsarbeiten im Rahmen des normalen Bauunterhalts können nicht gefördert werden.

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung kann entfallen, wenn die Stadt aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen kann.

Wieviel Fördermittel kann man bekommen?

- Die Höhe der Förderung ist auf maximal 30 v. H. der anrechenbaren Kosten je Maßnahme (Grundstücks- oder wirtschaftliche Einheit) festgesetzt.
- Fördermittel können beantragt werden für Baukosten (einschließlich Baunebenkosten) zwischen 5.000 € und 50.000 €.
- Anerkannt werden Baunebenkosten bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten.
- Mehrfachförderungen dürfen innerhalb von 10 Jahren den oben angeführten Höchstbetrag nicht übersteigen.

Wie stellt man einen Antrag auf Fördermittel?

Nach erfolgter Bauberatung durch die Stadt Münchberg, bzw. ihren beauftragten Stadtplaner ist der Antrag auf Förderung vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Münchberg einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Baubeschreibung der Maßnahme mit Fotos (Bestand) und Angaben über den geplanten Beginn und die voraussichtliche Fertigstellung
- Lageplan 1:1000
- Kostenschätzung
- Firmenangebote
- Finanzierungsplan mit Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt und inwieweit bereits Bewilligungen ausgesprochen wurden.

Die Anforderung weiterer Angaben und Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Eigenleistungen sind in begrenztem Umfang zulässig.

Wann erhält man die Fördermittel ausgezahlt?

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist es erforderlich, die Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Fotos (Zustand nach Ausführung) bei der Stadt Münchberg vorzulegen.

Diese erstellt einen Verwendungsnachweis, der durch die Regierung von Oberfranken geprüft wird.



Ansprechpartner Kommunales Förderprogramm:

Stadt Münchberg
Herr Popp

Telefon: 09251/87444

Informationen zu weiteren Förderprogrammen:

www.wohnen.bayern.de
www.kfw.de



1

Kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm)

Was wird gefördert?

- Gebäudehülle
(Dach, Fassade, Fenster, Türen,...)
- Außenanlagen
(Einfriedungen, Hofräume, Tore,...)

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 % der (anrechenbaren) Baukosten
- max. 22.500 € Zuschuss je Grundstück

Wo werden die Anträge gestellt?

- Stadt Münchenberg



2

„Umfassende Sanierung“
(Kostenerstattungsbetragsfinanzierung)



2

„Umfassende Sanierung“ (Kostenerstattungsbetragsfinanzierung)

Was wird gefördert?

- Gesamtes Gebäude
(Innen und Außen)
- Voraussetzung:
 - Ganzheitliche Sanierung
 - Einzelfallentscheidung in Abstimmung
mit Stadt + Regierung

Wie hoch ist die Förderung?

- sog. „unrentierliche“ Kosten
(Baukosten abzgl. Erträge)

Wo werden die Anträge gestellt?

- Erstkontakt: Stadt Münchberg



Steuerliche
Vergünstigungen

1

Einkommenssteuer
(Erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten)



1

Einkommenssteuer (Erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten)

Nach § 7h EStG

Baukosten wie folgt absetzbar:

- 8 Jahre je 9 %
- 4 Jahre je 7 %

Nach § 10f EStG (eigengenutzt)

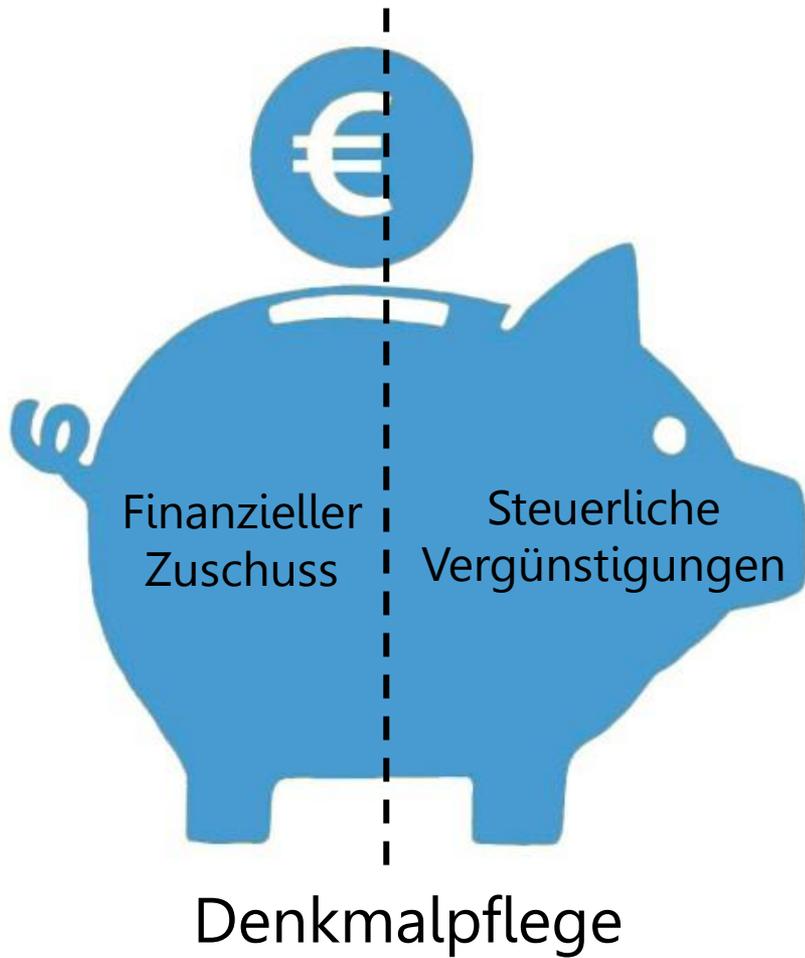
Baukosten wie folgt absetzbar:

- 9 Jahre je 10 %

Weitere Informationen

- Steuerberater kontaktieren!





DENKMALPFLEGE INFORMATIONEN



Finanzielle Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen für denkmalpflegerische Maßnahmen

ANTRAG

① auf Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern
Um Ihnen das Ausfüllen des Antrages zu erleichtern, sind diesem jeweils durch eingekreiste Ziffern gekennzeichnete Erläuterungen beigegeben. Bitte beachten Sie diese Erläuterungen auf S. 3 und füllen Sie den Antrag in Ihrem Interesse vollständig aus, um Verzögerungen bei der Bearbeitung des Antrages zu vermeiden.

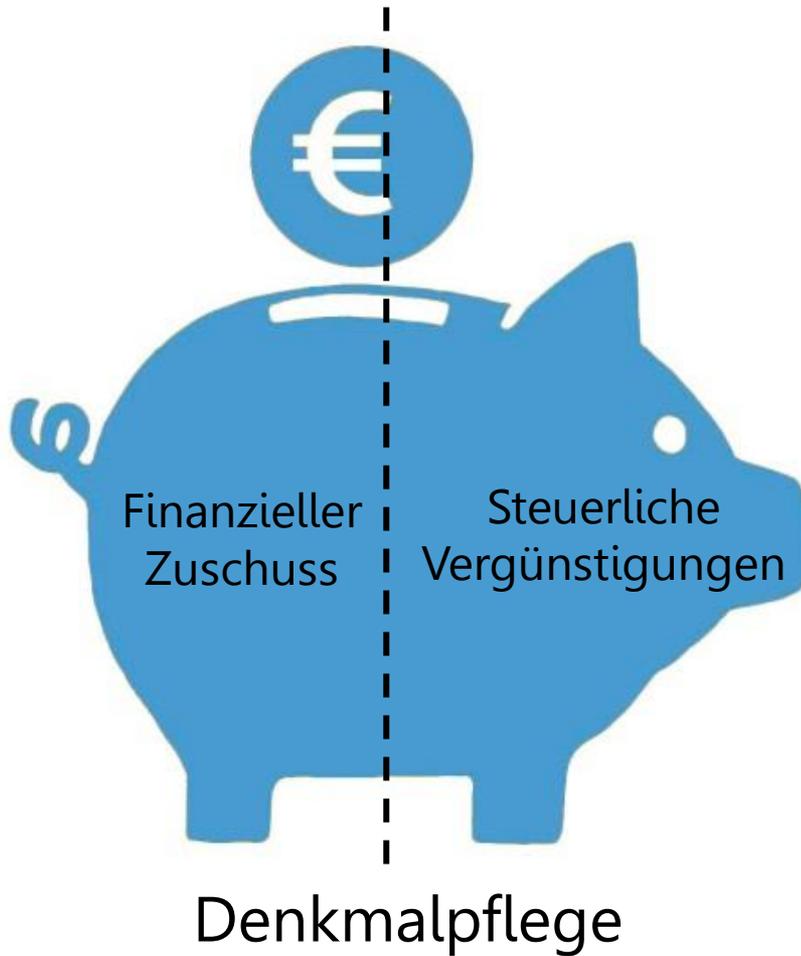
② Über die Untere Denkmalschutzbehörde Landratsamt Stadt

an das
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Kosten



<http://www.blfd.bayern.de/denkmalfassung/publikationswesen/publikationen/00048/>





Finanzieller
Zuschuss



- 1 Baudenkmalpflege (BLfD)
- 2 Entschädigungsfond (E-Fonds)
- 3 Bayerische Landesstiftung
- 4 Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- 5 Oberfrankenstiftung



Finanzieller
Zuschuss

1-5

Förderung auf Grundlage der
Denkmaleigenschaft



1-5

Förderung auf Grundlage der Denkmaleigenschaft

Was wird gefördert?

I.d.R. Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen; gefördert werden z. B.:

- denkmalpflegerischer Mehraufwand
- unzumutbarer Erhaltungsaufwand

Wie hoch ist die Förderung?

Einzelfallentscheidung; abhängig von z. B.:

- Bedeutung des Denkmals
- Baukosten
- finanzieller Leistungsfähigkeit des Eigentümers

Wo werden die Anträge gestellt?

- Kontaktaufnahme über LRA (UDSchB)



- 1 Einkommenssteuer
(Erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten)
- 2 Grundsteuer
(Denkmal öffentlichen Interesses)
- 3 Erbschaftssteuer
(Kulturdenkmäler)



1

Einkommenssteuer
(Erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten)



Steuerliche
Vergünstigungen

1

Einkommenssteuer (Erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten)

Nach § 7i EStG

Baukosten wie folgt absetzbar:

- 8 Jahre je 9 %
- 4 Jahre je 7 %

Nach § 10f EStG (eigengenutzt)

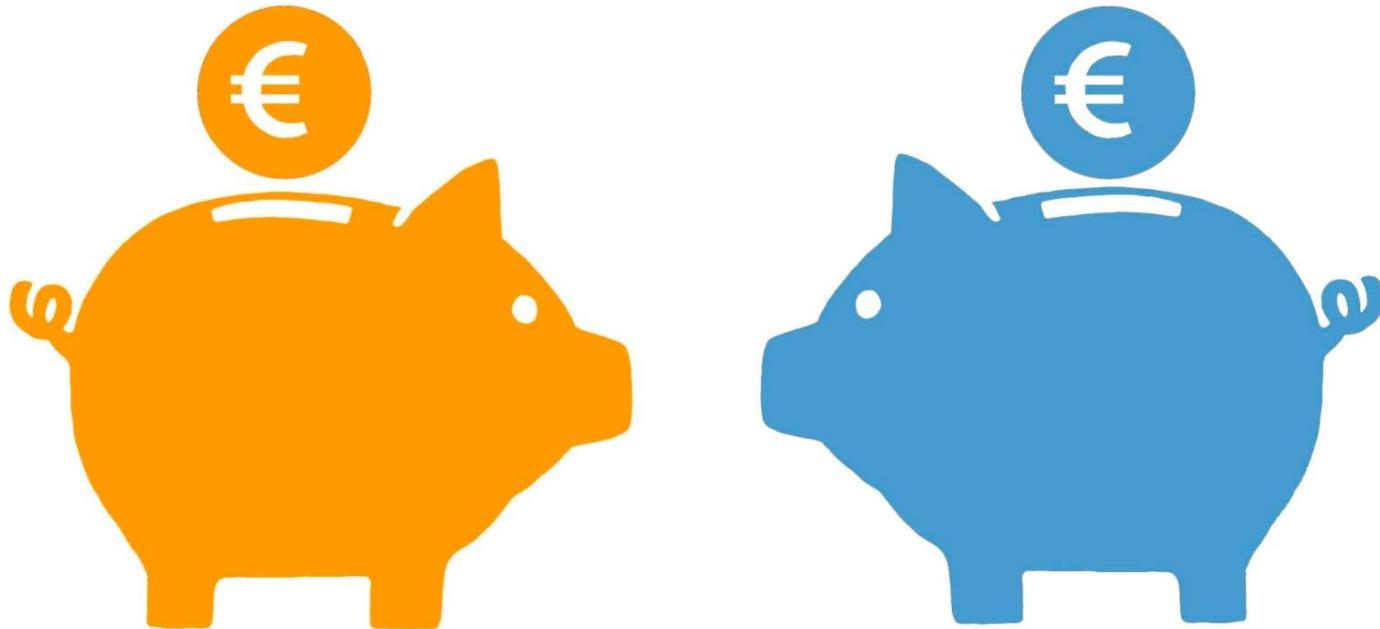
Baukosten wie folgt absetzbar:

- 9 Jahre je 10 %

Weitere Informationen

- Steuerberater kontaktieren!





Generell gilt:
Abstimmung mit Behörden rechtzeitig vor (!) Baubeginn!









Denkmale



Denkmale

Gebäude mit sonstiger
besonders erhaltenswerter
Bausubstanz



Fazit



Denkmale

Gebäude mit sonstiger
besonders erhaltenswerter
Bausubstanz



Fazit

**Die Förderlandschaft ist bunt!
Seien Sie kreativ!**



Denkmale



Gebäude mit sonstiger
besonders erhaltenswerter
Bausubstanz



Fazit

**Die Förderlandschaft ist bunt!
Seien Sie kreativ!**

„Ein gutes Projekt findet immer seinen Weg zum Geld!“



Denkmale



Gebäude mit sonstiger
besonders erhaltenswerter
Bausubstanz

